

**Fortbildung Kinder- und
Jugendschutz in Niedersachsen
Programm**

**Beratende Fallkoordination bei Kindeswohlgefährdung –
Kooperation in Krise und Konflikt**

Berufsbegleitende Weiterbildung

gefördert durch

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Jugend und Familie

Hannover 2008

Beratende Fallkoordination bei Kindeswohlgefährdung – Kooperation in Krise und Konflikt

Mit der Weiterbildung zur beratenden Fallkoordination schließen „Die Kinderschutz-Zentren“ an die Weiterbildung zur „Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ an, um die im Schutzauftrag formulierten Aufgaben fachlich weiter zu gestalten.

Sie wendet sich sowohl an Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere des Allgemeinen Sozialen Dienstes, als auch die der freien Träger, deren Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung ein wesentlicher Ausgangspunkt dieser Weiterbildungsreihe ist.

Einschätzung von Risiken und Ressourcen im Konflikt um das Kindeswohl ist immer auch Bestandteil des Hilfeprozesses selbst und bezieht sich auf ein komplexes Spannungsfeld zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften.

Beratende Fallkoordination reflektiert diesen Zusammenhang, vertieft Kompetenzen zur Einschätzung von Gefährdungskonflikten und Hilfeperspektiven und focussiert auf die qualitativen Anforderungen einer verantwortlichen Zusammenarbeit.

Ausgangskontexte bilden dabei vor allem die **begleitende Fachberatung** und die **beraterische Begleitung der Helferkonferenz** und die **Krisenberatung des Helfersystems**, sowohl institutionenintern als auch inter-institutionell.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Einbeziehung von Eltern und Kindern. Dabei geht es um die rechtzeitige, kontextangemessene fachliche Umsetzung, aber auch um die Entwicklung einer Haltung, die das Selbstverstehen von Betroffenen und die innere Annahme von fachlichen Entscheidungen als wesentlich für einen gelingenden Hilfeprozess anerkennt.

Es werden die institutionellen / organisatorischen Strukturen und Einbindungen der HelferInnen ebenso in den Blick genommen wie die Verknüpfungen mit dem fachlichen Verstehen und Handeln selbst, sowie die (sich ändernden) Selbstdeutungen von Eltern und Kindern im laufenden Hilfeprozess.

Kooperation in Krise und Konflikt ist strukturell störanfällig. Die beratende Fallkoordination hilft methodenunterstützt

- Bedeutung und Folgen des eigenen Handelns wahrzunehmen
- Aufgaben komplementär und nicht konkurrenzt zu bearbeiten
- Eltern und Kinder im Blick zu behalten
- Hilfen und Maßnahmen planvoll, nachvollziehbar und überprüfbar zu gestalten

Berufsbegleitende Weiterbildung Beratende Fallkoordination bei Kindeswohlgefährdung – Kooperation in Krise und Konflikt

Ziele

- Vermittlung von fachlichen Standards der beratenden Fallkoordination
- Vertiefung des Fallverstehens bei Kindeswohlgefährdung
- Erhöhung der Handlungssicherheit im kooperierenden Hilfesystem
- Unterstützung der Reflexivität von Fachkräften und Organisationen
- Vermittlung von System- und Netzwerkkompetenz
- Stärkung der Kompetenz, interdisziplinäre Ressourcen zu nutzen

- Fachliche Konkretisierung von Verantwortung, Beteiligung, Angemessenheit und Verbindlichkeit als Kooperationsaufgabe im Kontext des Schutzauftrags
- Vermittlung von Hilfestellungen, um komplexe Anforderungen besser bewältigen zu können
- Erweiterung der fallbezogenen Kooperationskompetenz mit HelferInnen, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Entscheidungskompetenz in schwierigen Fällen
- Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Zielgruppen

In der Arbeit mit Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkräfte aus Beratungsstellen, der Erziehungshilfen und der Sozialen Dienste der Jugendämter, insbesondere aber auch AbsolventInnen der berufsbezogenen Weiterbildung zu „Fachkraft nach § 8a“

Beratende Fallkoordination bei Kindeswohlgefährdung – Kooperation in Krise und Konflikt Aufbaumodule

Modul 1

19. – 20. Mai 2008
Stephansstift
Kirchröder Str. 44
30625 Hannover

Zusammenarbeit der HelferInnen – Fallverstehen und Fallverantwortung im Kontext beratender Fallkoordination

- Grundlagen beratender Fallkoordination
Zentrale Aspekte aus Beratung, Casemanagement, Kooperationsanalyse, Moderation
- Aufgaben und Aufträge in Verbindung mit §§ 8a und 36 SGB VIII sowie Auswirkungen von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit der HelferInnen
- Formen beratender Fallkoordination
 - Begleitende Fachberatung für Fachkräfte, Dienste und Einrichtungen
 - Beraterische Begleitung von Helferkonferenzen
 - Krisenberatung im Hilfesystem
 - Interdisziplinäre Fachberatung als qualitätssicherndes kontinuierliches Arbeitsgruppenangebot vor Ort
- Erweitertes Fallverstehen – Wahrnehmen, Deuten, (Ver-) Handeln
- Aufgabenangemessene und prozessbegleitende Erfassung komplexer Zusammenhänge
 - Systemtheoretischer Exkurs
 - Verhältnis Jugendamt und freier Träger
 - Mehrdimensionale Fallanalyse
 - Risiken im Hilfesystem, die zu krisenhaften Entwicklungen beitragen
 - Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen in der Helferkonferenz
 - Fallverantwortung und Transparenz
 - Wirksamkeit und (Kontext) Steuerung
- **Fallgeleitetes Arbeiten**

Modul 2

7. – 8. Juli 2008
Stephansstift
Kirchröder Str. 44
30625 Hannover

Unterstützung und Beteiligung von Eltern

- Selbstwahrnehmungen von Eltern in der Helferkonferenz
- Strukturelemente der Zusammenarbeit in Krise und Konflikt
- Umgang mit Allianzen und Verstrickungen zwischen Fachkräften und Eltern
- Konflikthafte Themen mit Eltern und Fachkräften angemessen ansprechen (Methodentraining / Stärkung der Vermittlungsfähigkeit)
u. a. Umgangsregelung bei Inobhutnahmen und Fremdunterbringung, Symptomverstärkung im Hilfeprozess, Fehlentscheidungen, Dissenz im Hilfesystem
- Verantwortlicher Umgang mit Unklarheit, Erarbeitung von Akzeptanz
- **Fallgeleitetes Arbeiten**

Modul 3

28. – 29. August 2008
Stephansstift
Kirchröder Str. 44
30625 Hannover

Das Kind im Blick –

Die Beteiligung von Kindern

- Differenzierung zwischen Sichtweisen von HelferInnen, Eltern und Kindern
- Verstehen der inneren Motive von Kindern
- Umgang mit entwicklungskritischen Ereignissen während des Hilfeprozesses
- Kindgerechtes Setting für die Hilfeplanung
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen (Methodentraining / Stärkung der Vermittlungsfähigkeiten)
- Entlastung und Förderung durch Partizipation
- **Fallgeleitetes Arbeiten**

Modul 4

9. – 10. Oktober 2008
Stephansstift
Kirchröder Str. 44
30625 Hannover

Umgang mit akuten Krisen bei Kindeswohlgefährdung

- Was sind strukturelle, methodische und haltungsbezogene Voraussetzungen der Krisenintervention?
- Fachberatung im Umgang mit akuten Gefährdungskrisen
- Dynamik bei Inobhutnahme und Anforderungen an die begleitende Krisenberatung mit Betroffenen, ihren Familien und im Helfersystem
- Abschluss

Änderungen vorbehalten

Veranstalter

Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 147
50968 Köln
Tel. 02 21/56 97 5-3
Fax 02 21/56 97 5-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Hannover

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie
Postfach 203
30002 Hannover
Tel.: 0511/106-7410
Fax: 0511/106-7522
E-Mail: sabine.heinze-maevers@ls.niedersachsen.de

Kursleitung

Die Kinderschutz-Zentren

Tagungsort

Stephansstift
Kirchröder Str. 44
30625 Hannover
www.zeb.stephansstift.de

Weitere Informationen

und Materialien zur Weiterbildung werden Ihnen als Teilnehmer und Teilnehmerinnen zugeschickt.

Teilnahmebedingungen

Träger der Weiterbildung

Die Kinderschutz-Zentren
Bonner Straße 147
50968 Köln
Tel. 02 21/56 97 5-3
Fax 02 21/56 97 5-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org

Adressaten

In der Arbeit mit Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkräfte (Bundesland Niedersachsen) aus Beratungsstellen, der Erziehungshilfen und der Sozialen Dienste der Jugendämter, insbesondere aber auch AbsolventInnen der berufsbezogenen Weiterbildung zur „Fachkraft nach § 8a“.

Termine:

19./20. Mai 2008

7./8. Juli 2008

28./29. August 2008

9./10. Oktober 2008

Teilnehmerbeitrag

€ 100,00 je Modul / Gesamtgebühr: € 400,00
Übernachtungspreis: € 90,00 je Übernachtung incl. Vollverpflegung
Verpflegungskosten ohne Übernachtung: € 58,00 pro Modul

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00, Konto 7 086 700

Kursleitung

Alle Module werden von einem Tutor/einer Tutorin begleitet.
Jedes Fortbildungsmodul wird von einem Referenten geleitet.

Anmeldungen

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.
Die Anmeldung gilt für alle vier Fortbildungsmodule.
Die Teilnahmegebühr und die Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen müssen jeweils vor dem aktuellen Kurs überwiesen werden.
Übernachtungskosten sind optional, Verpflegungskosten sind zu entrichten.
Übernachtungen erfolgen in der Tagungsstätte.

Rücktritt

Innerhalb von zehn Werktagen nach unserer schriftlichen Zusage räumen wir Ihnen ein kostenloses Rücktrittsrecht für die Semingebühren ein.
Danach ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.
Die über den Veranstalter gebuchten Übernachtungskosten müssen im Fall der Absage voll von dem/der TeilnehmerIn übernommen werden.
Nach Beginn der Fortbildung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist keine Gebührenerstattung möglich.

Allgemeine Hinweise

Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von TeilnehmerInnen vorhanden ist. Muss aus diesen oder anderen Gründen ein Modul abgesagt werden, erhalten Sie bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw. -änderungen sowie der Wechsel von ReferentInnen aus organisatorischen Gründen möglich sind. Dies berechtigt den/die TeilnehmerIn nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.

Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden.

Anmeldung

Für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung „**Beratende Fallkoordination bei Kindeswohlgefährdung – Kooperation in Krise und Konflikt**“ in **Hannover** bitten wir um die Zusendung der Antwort per Brief oder per Fax.

Name, Vorname _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Zur Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung in Hannover (bestehend aus vier Modulen)

am 19. –20. Mai 2008; 7. – 8. Juli 2008; 28. – 29. August 2008; 9. – 10. Oktober 2008

melde ich mich verbindlich an.

Schulungsgebühr € 400,00.

Verpflegungspauschale ohne Übernachtung: € 58,00 pro Modul

Ich buche Übernachtungskosten in der Bildungsstätte in Höhe von € 90,00 pro Übernachtung incl. Vollverpflegung

19. – 20. Mai 2008

07. – 08. Juli 2008

28. – 29. August 2008

09. – 10. Oktober 2008

Den Fortbildungsbeitragsbeitrag überweise ich nach Erhalt der Rechnung.

Es gelten die im Programm ausgeschriebenen Geschäftsbedingungen.

Bücherbestellung

Trauma und Traumafolgen – ein Thema für die Jugendhilfe (€ 19,95)

Entmutigte Familien bewegen (sich) – Konzepte für den Alltag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung (€14,95)

Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 147

50968 Köln

Fax 0221-56 97 5-50